

## KT-Drucks. Nr. 206/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Dusan Minic

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

d.minic@lrabb.de

**Az:**

07.09.2023

### Umsetzung des Integrationsmanagements im Landkreis Böblingen

#### I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Kenntnisnahme

18.09.2023

öffentlich

#### II. Bericht

Gefördert durch den Pakt für Integration des Landes Baden-Württemberg vom April 2017 unterstützen die **über 60 Integrationsmanager\*innen** im Landkreis Böblingen Geflüchtete bei der Integration im Rahmen der Anschlussunterbringung. Neben einer **individuellen, bedarfsorientierten Beratung sowie Verweisberatung** an bestehende Regeldienste, wird mit den Geflüchteten ein persönlicher Integrationsplan erstellt, in dem Ziele formuliert und notwendige Schritte festgehalten werden.

Der Koalitionsvertrag vom 5. Mai 2021 sieht auf Seite 84 eine Anpassung des Paktes für Integration mit den Kommunen und dessen Fortführung unter veränderten Rahmenbedingungen vor. Nach maximal 60 Monaten bzw. 4 Jahren (2+1+2+1+1) Förderung, soll die Struktur des Integrationsmanagements weiterentwickelt werden.

Mit der **Neufassung der VwV Integrationsmanagement 2023**, in finaler Version am 6. Juni 2023 vorgelegt, wird das flächendeckende Beratungsangebot des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg neu aufgesetzt. Die Neufassung ist eine weitreichende Überarbeitung der bisherigen VwV Integrationsmanagement vom 11. Dezember 2017, zuletzt geändert am 26. Januar 2022 (VwV Integrationsmanagement 2017).

Die Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement 2023 sieht **eine Übergangszeitraum bis 31.12.2024 vor**. Die im Landkreis für das Integrationsmanagement verantwortlichen Städte, Gemeinden und Verbünde (sowie das Landratsamt selbst), die eine Förderung nach Nummer 9 VwV Integrationsmanagement 2017 (in der ab 26. Januar 2022 geltenden Fassung) erhalten haben, konnten nach Ablauf der 12-monatigen Anschlussförderung eine weitere Förderung im gleichbleibendem Stellenumfang bis Ende zur Übergangszeit beantragen. Außerdem ist der Landkreis dazu angehalten im Zuge der Umstellung von einer stellungengebundenen Förderung hin zu einer **Förderung über einen Planungsrahmen im Übergangszeitraum** vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 **koordinierende Stellen einrichten** und eine Förderung beantragen. Für die koordinierende Stelle sind ausschließlich Personalkosten in Höhe von maximal 40 000 Euro pro Kreis für einen Förderzeitraum von jeweils zwölf Monaten zuwendungsfähig. Die Stelle ist mit einem Stellenumfang von mindestens 0,5 VZÄ zu besetzen. Der Landkreis plant die Schaffung einer 0,5 VZÄ-Stelle zum 1. Januar 2024 und wird über Einzelheiten in einem Rundbrief an die Kommunen informieren.

Die rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene neue Verwaltungsvorschrift bringt **zahlreiche Änderungen** für die tätigen Integrationsmanager\*innen **auf Arbeitsebene** mit sich. Im Wesentlichen wurde Integrationsmanagement für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung, **unabhängig von dem bisherigen Kriterium der Bleibeperspektive** geöffnet. Ebenso wurde ein **abschließender Aufgabenkatalog bestimmt**, der im Bewilligungszeitraum von den Integrationsmanagenden wahrgenommen werden muss. Dieser sieht vor, dass die Beratung verpflichtend mithilfe eines **individuellen Integrationsplans** zu erfolgen hat. Die Mindestinhalte des Integrationsplans wurden verschlankt. Außerdem wurde ein **maximaler Beratungszeitraum** der Geflüchteten von **drei Jahren** eingeführt, der in begründeten Einzelfällen um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Nicht zuletzt wurde die am Ende des Jahres an das Regierungspräsidium zu übermittelnde Kennzahlentabelle dahingehend angepasst, als das ein verstärktes Augenmerk auf die Dokumentation des Integrationsplan A (kurzfristige Ziele) und Integrationsplan B (langfristige Ziele in Sprache, Arbeit, Wohnung usw.) gelegt wurde.

Auf vom Ministerium organisierten Regionalkonferenzen wurde die neue Verwaltungsvorschrift vorgestellt und über Änderungen informiert. An diesen Konferenzen nahmen nahezu alle Integrationsmanager\*innen des Landkreises teil.

Offen bleiben konkrete Umsetzungsfragen wie beispielsweise mit dem Beratungszeitraum von drei Jahren zusammenhängende Ausleitung von Klient\*innen, die bereits über einen Zeitraum länger als drei Jahre von den Integrationsmanagenden beraten werden und noch nicht den erhofften Selbständigkeitsgrad aufweisen. Auch Fragen zur Zusammenarbeit und Vernetzung mit Regeldiensten, die nun im Zuge der neuen Arbeitsgrundlage nochmals an Relevanz gewinnt, sowie eine einheitliches Verständnis von Grundlagen der sozialen Arbeit, wie den Case-Management-Ansatz und Dokumentation von Fällen, um eine Vergleichbarkeit beim Monitoring zu erzielen, sollen thematisiert werden.

Vor dem Hintergrund einer Beratungszeit von drei Jahren, muss Hauptziel und Ausrichtung der Arbeit verstärkt und zielgerichtet auf die Selbständigkeit von geflüchteten Menschen gelegt werden. Neben gezielten Arbeitsmethoden der Integrationsmanagenden und dem Mitwirken von Geflüchteten selbst, ist eine Integration, unter Berücksichtigung des momentanen Arbeitsaufwandes, nur mit Hilfe eines guten und funktionierenden Netzes an Regeldiensten und weiteren Unterstützungsangeboten möglich. Außerdem erfolgt momentan ein Prozess der Vernetzung zwischen Sozialbetreuenden in der vorläufiger Unterbringung und Integrationsmanagenden in der Anschlussunterbringung, um (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) Integration ganzheitlich zu denken und in diesem Zusammenhang Standards bei der Übergabe von Fallakten und Verlegung von Personen weiterzuentwickeln.

Für eine einheitliche Umsetzung der VwV Integrationsmanagement im Landkreis Böblingen setzt das Landratsamt im Rahmen seiner koordinierenden Funktion auf folgende Maßnahmen:

### **Qualitätszirkel**

Je nach Standort und lokaler Struktur unterscheidet sich die Arbeit der Integrationsmanagenden teilweise erheblich. In Verbänden organisiert finden interkommunal regelmäßige Austauschrunden statt, in deren Rahmen z.B. Fragen zur Umsetzung, Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und andere Fragen besprochen werden. Andere Integrationsmanagende arbeiten lokal und suchen nur wenig Kontakt zur Kolleg\*innen. In einem ab Oktober vom Landkreis initiierten Qualitätszirkel sollen Vertreter der Verbände zusammenkommen, um praxisbezogene, themenorientierte und systematische Themen zu erarbeiten und später in Ihre Arbeitsgruppen mitnehmen.

### **Regelmäßige Austauschrunden**

Das Sachgebiet Integrationsmanagement und Ehrenamtskoordination organisiert große Vernetzungstreffen mit allen Integrationsmanagenden des Landkreises. In großer Runde sollen unterschiedliche Themen besprochen werden und Netzwerkpartner für einen Austausch eingeladen werden. Ebenso dienen diese Treffen dem gegenseitigen Vernetzen unter Integrationsmanagenden.

## Qualifizierungsmaßnahmen

Vor dem Hintergrund eines Fachkräftemangels an Sozialarbeiter\*innen, üben in den vergangenen Jahren vermehrt Quereinsteiger\*innen den Beruf als Integrationsmanager\*in aus.

In der sozialen Arbeit wichtiges Wissen und Methoden können die Arbeit erheblich erleichtern und müssen nachgeholt werden. Die vom Landkreis bereits zu Beginn des Jahres angebotene Nachqualifizierung zu verschiedenen Schwerpunktthemen (Ausländerrecht, Grundlagen zu Leistungen nach AsylbLG oder Zusammenarbeit mit Ehrenamt) sollen weiterhin angeboten werden. Außerdem werden weitere Schulungsformate organisiert, die nach Rücksprache mit kommunalen Ansprechpartnern und Integrationsmanagenden zentral sind. So wird beispielsweise im Oktober eine Case-Management Schulung angeboten.

Mit Erlass der Landesregierung, beraten seit Kriegsbeginn Integrationsmanager\*innen auch **Geflüchtete aus der Ukraine**. Aus dem im April 2022 beschlossenen **Soforthilfepaket Ukraine** erhält der Landkreis Böblingen 282.709,99 € und leitet die Fördersumme anteilmäßig nach Einwohnerzahl an die bisherigen Antragsteller\*innen im Rahmen der VwV Integrationsmanagement weiter. Von insgesamt 13 Antragstellern (Landkreis, Kommune oder Verbund) haben 9 entweder eine Stelle im Integrationsmanagement oder Welcome-Integrationsmanagement anteilig finanzieren können. In Summe können durch die Landesmittel ca. 3,5 VZÄ-Stellen refinanziert werden. Da gemäß Förderaufruf zumindest eine 0,5 VZÄ Stelle pro Antragsteller eingerichtet werden muss, mussten kleinere Gemeinden teilweise hohe Eigenmittel bereitstellen, um von dem Programm zu profitieren. Die tatsächlich aufgestockten Stellenanteile belaufen sich diesem Umstand geschuldet im ersten Förderaufruf auf ca. 5,5 VZÄ. Drei Kommunen bzw. kommunale Verbunde konnten aufgrund der Fördervoraussetzungen die Gelder nicht nutzen. Der Restbetrag von kommunal nicht genutzten Fördermitteln steht dem Landkreis zur Schaffung eines **Angebotes zur psychosozialen Qualifizierung bzw. Begleitung zur Verfügung von denen alle Integrationsmanager\*innen** des Landkreises profitieren dürfen. In Zusammenarbeit mit dem Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden Württemberg, hat der Landkreis zu diesem Zwecke eine Weiterbildung zur „Transkulturellen Traumapädagogik“ organisiert, die an drei je zweitägigen Seminartagen bis Ende dieses Jahres angeboten wird. Praxisnah werden in drei Blöcken folgende Schwerpunkte gesetzt: 1. Trauma im Kontext von Flucht und Migration 2. Traumasensibles Arbeiten 3. Traumasensibles Arbeiten in transkulturellen Kontexten.

Auch in den Jahren 2023 und 2024 bzw. je nach Maßnahmenstart um zwei weitere Jahre, wird das Land die Kommunen mit einem erneuten Förderaufruf bei der Integration von Vertriebenen aus der Ukraine und von Geflüchteten aus anderen Ländern finanziell unterstützen. Der Landkreis Böblingen erhält analog zum ersten Förderjahr in Summe 282.709,99 € pro Jahr, die anteilmäßig nach Einwohnerzahl an die Antragsteller\*innen im Rahmen der VwV Integrationsmanagement weiterverteilt werden. Der Landkreis hat fristgerecht die höchstmögliche Fördersumme beantragt.

Zwar liegen die Hürden zur Schaffung einer neuen Stelle mit 0,5 VZÄ weiterhin und besonders für kleinere Kommunen hoch, grundsätzlich ist jedoch positiv zu bewerten, dass eine zweijährige Weiterförderung und der Erhalt von neu geschaffenen bzw. aufgestockten Stellen möglich sind.



Roland Bernhard